



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5193.02

ED/P075193  
Basel, 3. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 2. Februar 2010

## Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütestunden“ kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütestunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,
- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage und Zusammenfassung

Die Schulen sind nach Gesetz und Verordnung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Unterricht lückenlos und in guter Qualität erteilt wird. Damit soll nicht nur der selbstverständliche Anspruch auf eine hohe Bildungsqualität eingelöst werden, sondern auch das wachsende Bedürfnis vieler Eltern nach zeitlicher Zuverlässigkeit der Schule.

Die Verordnungen, welche die Bestimmungen über die Stellvertretung von erkrankten oder verunfallten Lehrpersonen festlegen, weisen diese Kompetenz und Verantwortung jener Instanz zu, welcher die Personalverantwortung übertragen ist: den Schulleitungen, Rektoraten und Direktionen. Diese sind namentlich im Volksschulbereich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Unterricht nach Stundenplan lückenlos und in der bestmöglichen Qualität stattfindet. Im Klassenlehrersystem des Kindergartens und der Primarschule gilt diese Verpflichtung, von ausserordentlichen Situationen wie einer Pandemie abgesehen, absolut. Auch im Fachlehrersystem ab der Orientierungsschule gilt der Grundsatz der lückenlosen Vertretung im Grundsatz. Mitunter sind allerdings Abstriche und ein vermehrtes Abstützen auf die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler unvermeidlich; ab der Sekundarstufe II ist Letzteres durchaus verantwortbar. Was die Lückenlosigkeit der Stellvertretung betrifft, so sind auf der Volksschulstufe Ausnahmen nur dann erlaubt, wenn alle vorausschauenden Massnahmen nicht ausreichten, um eine Stellvertretung in erwünschter Qualität und Quantität einzurichten. So haben – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – die Schul- und Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der so genannten Schweinegrippe Influenza A / H1N1 beschlossen, eine Klasse oder eine Schule erst dann zu schliessen, wenn Lehrpersonal nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, um den Unterrichtsbetrieb aufrecht zu halten.

Die von den Anzugstellenden formulierten Ziele werden denn auch vom Regierungsrat in vollem Umfang geteilt.

Die von den Anzugstellenden erwogene zentrale Stelle für die Organisation von Stellvertretungen lehnt der Regierungsrat aber ab: Diese Aufgabe muss bei den Schulleitungen, Rektoraten und Direktionen verortet sein, dort also, wo die Verantwortung für das Personal und den Bildungsauftrag verankert ist und wo das Wissen über die stufenspezifischen, zweckmässigen und schnellen Abläufe und Verfahren liegt. Die Aufgabe, für einen lückenlosen und qualitativ guten Unterricht zu sorgen, ist keine Verwaltungsaufgabe, sondern eine Führungsaufgabe, die stufengerecht zu erfüllen ist. Bei einer Zentralisierung müsste der Prozess anonymer und bürokratischer gestaltet werden – zu Lasten der Qualität und gegenläufig zur Strategie, die Schulleitungen in ihren Kompetenzen zu stärken.

Für die Finanzierung der Stellvertretungen stehen den Schulen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Schulen sind ausdrücklich gehalten, weder bei der Quantität noch bei der Qualität der Stellvertretungen zu sparen. Die Organisation der Stellvertretungen verstehen die Schulleitungen, Rektorate und Direktionen sowie deren Sekretariate als Teil ihres Kernauftrags, für dessen Erfüllung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

## **2. Der Umgang mit den Stellvertretungen auf den verschiedenen Schulstufen**

Die von den Anzugstellenden geschilderte Situation trifft in keiner der obligatorischen Schulstufen zu. In allen Schulen gibt es Regelungen, um für eine erkrankte Lehrperson möglichst rasch eine Stellvertretung zu organisieren. In der Regel genügt ein Anruf beim Sekretariat der Schule, alles Weitere wird von den entsprechenden Mitarbeitenden übernommen. Die Regelungen sind zwar in den einzelnen Schulstufen unterschiedlich, jedoch wird keiner erkrankten Lehrperson zugemutet, ihre Stellvertretung selber zu organisieren. Stets genügt ein Anruf – sei das ins zentrale Rektorat oder dezentral in das einzelne Schulhaus – und die Sicherstellung der Stellvertretung wird rasch und zuverlässig sichergestellt.

Im Einzelnen sind die Verfahren so eingerichtet:

### **2.1 Kindergarten**

Für die Kindergärten ist es unabdingbar, dass eine krankgemeldete Lehrperson sofort ersetzt wird, da in der Regel nur eine Lehrperson die Klasse unterrichtet. Die Kindergärten beschäftigen deshalb so genannte Springerinnen und Springer – das sind fest angestellte Kindergärtnerinnen –, die zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr telefonisch erreichbar sein müssen und bereits am Tag des Anrufs einsetzbar sind. Diese Einsätze werden vom Rektorat organisiert. Ab 6.30 Uhr nimmt das Rektorat die Krankmeldungen entgegen und organisiert die Stellvertretung.

### **2.2 Primarschule**

Ähnlich funktioniert die Stellvertretungsregelung bei der Primarschule, die ebenfalls Springerinnen und Springer beschäftigt. Auch hier genügt ein Anruf der erkrankten Lehrperson, alles Weitere wird durch das Rektorat organisiert.

### **2.3 Orientierungsschule**

An der Orientierungsschule werden die Stellvertretungen von den Schulleitungen und ihren Sekretariaten organisiert. Auch hier genügt ein Anruf im Schulhaus, damit diese aktiv werden. Die Stunden werden zum Teil von Lehrpersonen übernommen, welche an der betreffenden Schule – in der Regel mit einem Teipensum – angestellt sind. Außerdem stehen den für die Organisation der Stellvertretungen verantwortlichen Personen Listen mit zusätzlichen Stellvertretungspersonen – in der Regel Studentinnen und Studenten der Universität oder der Pädagogischen Hochschule – zur Verfügung.

Ab Januar 2010 werden an zwei Standorten der Orientierungsschule analog zu den Regelungen am Kindergarten und an der Primarschule Springerinnen beschäftigt. Die Erfahrungen werden auf Ende Schuljahr ausgewertet. An der Orientierungsschule in Riehen gibt es eine Springerin und einen Springer, die für kurzfristige Einsätze zur Verfügung stehen.

## 2.4 Weiterbildungsschule

Die Weiterbildungsschule beschäftigt Springerinnen und Springer, die den einzelnen Standorten zugeteilt sind. Diese sind verpflichtet, zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr auf Abruf bereit zu sein.

## 2.5 Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Schule für Brückangebote und Berufsfachschulen

Auch an diesen Schulen müssen erkrankte Lehrpersonen lediglich einen Anruf tätigen, damit ihre Stellvertretung organisiert wird. Namentlich bei längeren Ausfällen werden die Lektionen von erkrankten Personen durch eine Stellvertretung ersetzt. Da auf dieser Stufe von einer grösseren Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden darf, wird namentlich bei kurzen Ausfällen mitunter auf eine Stellvertretung verzichtet und die Schülerinnen und Schüler mit einer selbstständigen Arbeit betraut.

## 3. Die Forderungen und Fragen im Einzelnen

*Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.*

In allen öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist diese Forderung erfüllt.

*Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.*

Auch diese Forderung ist erfüllt. Es fallen auf der Volksschulstufe keine Stunden aus. Es ist allerdings möglich, dass die feste Vertretung nicht schon am ersten Tag eingerichtet werden kann, sondern eine interne Übergangslösung gefunden werden muss. Auf der Sekundarstufe wird ein Teil der kurzen Ausfälle über selbstständiges Arbeiten überbrückt.

*„Hütestunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.*

„Hütestunden“ gibt es nur in Ausnahmefällen, etwa dann, wenn sich am ersten Tag keine feste Stellvertretung einrichten lässt.

Die Anzugstellenden fragen,

- *ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,*
- *oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.*

Der Regierungsrat hält, wie in Kap. 1 beschrieben, an den heutigen Regelungen fest: Die Zuständigkeiten sind stufen- und sachgerecht verortet und die Ressourcen für Finanzierung der Stellvertretungen sowie deren Organisation ausreichend.

#### **4. Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin